

Rückkehr aus der Elternzeit - Recht auf festen Stundenplan oder einen Tag frei????

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. März 2016 20:08

Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschließen.

Wenn bei uns Mütter aus der Elternzeit wieder kommen, machen sie maximal für einen begrenzten Zeitraum ad-hoc.Vertretung (eine bis max. zwei Wochen). In diesem Fall sind aber die Rahmendaten klar: freier Tag, wann die Mütter in der Schule anwesend sein müssen.

Danach (wenn nicht sofort) wird der Stundenplan umgestaltet (Lehrkräfte, die die Kollegin in Elternzeit vertreten haben "gehen").

Je nachdem wie umfangreich die Stundenplanumgestaltung ist, ändern sich für alle Kollegen die Stundenpläne oder nur für einzelne Kollegen.